

untergeschriebenen bescheidenen Inventarlisten⁹. Nach einer Experimentierphase – Anlage der Kataloge nach Texttypen (Darmstadt, Stuttgart) oder Provenienzen (Würzburg, vgl. THURN) bildete sich das Prinzip heraus, möglichst geschlossene Bibliotheksbestände in der Reihenfolge der Signaturen unter Beifügung von Kreuz- und Initienregistern zu erschließen. Es wurden dementsprechend auch nicht mehr, wie noch in Darmstadt oder in Stuttgart für die ehemalige Hofbibliothek, der Reihe nach Fachspezialisten angeworben, sondern die Signaturenfolgen, wie sie dastehen, wurden einem einzelnen Bearbeiter solange überantwortet, wie er eben an der Bibliothek eingestellt werden konnte. Diese Sachlage führt zwangsläufig dazu, daß sich der Handschriftenbearbeiter mehr denn je einem Spektrum an Texten und wissenschaftlichen Problemstellungen gegenüber sieht, das er alleine nicht umfassend bewältigen kann¹⁰. Hierauf antwortete die DFG (und vor ihr entsprechende französische und schweizerische Gremien) mit der Einrichtung von vier grundsätzlich verschiedenen Katalogtypen: einem grundlegenden Textkatalog, einem kunstgeschichtlich orientierten Katalog der illuminierten Handschriften, einem Katalog der Musikhandschriften und schließlich einem paläographisch orientierten Katalog der datierten Handschriften.

Nun sind aber die wissenschaftlichen Disziplinen nicht so sauber zu trennen, wie diese Katalogformen es vorgeben. Der Textkatalog ist für den Historiker zweifelsfrei von der größten Bedeutung; seinem Anlageschema nach ist er im übrigen auch der vollständigste und der Tradition nach älteste. Für viele (besonders interdisziplinäre) Fragestellungen sind aber Angaben relevant, die nur in einem der Spezialkataloge zu finden sind. Die Folge ist also schon hier, daß selbst für einen nach DFG-Maßstäben umfassend erschlossenen Handschriftenbestand niemals eine vollständige Beschreibung der Handschrift vorliegt, sondern bis zu vier Katalogisate in vier verschiedenen Werken unter völlig verschiedenen Aspekten angelegt werden¹¹.

Die DFG hat mit der über das Wissenschaftsnetz online-abrufbaren Datenbank eines Gesamtindex am Deutschen Bibliotheksinstitut zumindest den Versuch gemacht, der steigenden Unübersichtlichkeit Herr zu werden. Doch wurden aus Kosten- und Zeitgründen lediglich die vorgefundenen Registereinträge der seit 1945 gedruckten Handschriftenkataloge maschinenlesbar erfaßt und auf

9) Zur Frühphase vgl. die „Vorbemerkung“ von Clemens KÖTTELWESCH in: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. Frankfurt/M 1963, Klostermann (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft) S. IXf sowie den anschließenden Beitrag von Gustav HOFFMANN (S. 2–16) und die allererste Version der Richtlinien Handschriftenkatalogisierung S. 173–186.

10) Hierzu zuletzt Hans Peter GLÖCKNER, *Ad fontes! Zum Stand der Katalogisierung mittelalterlicher Handschriften aus rechtshistorischer Sicht*, *Ius commune* 20 (1993) S. 167–185, hier S. 167 f. – Für die Handschriften der Landesbibliothek Fulda hat Herbert Köllner noch versucht, einen umfassenden kunsthistorischen und philologischen Katalog abzufassen. Er ist damit in bemerkenswerter Weise gescheitert; vgl. JAKOBI-MIRWALD S. 1 f.

11) Man vgl. etwa WINTER und FINGERNAGEL zu Diez C fol. 66, die unabhängig voneinander nahezu zur gleichen Zeit die gleiche Hs. bearbeiten. Solche Redundanzen sind auch ohne die Berliner Teilung unvermeidlich. Noch schwieriger wird aber die Situation, wenn ein Bearbeiter eines Spezialkatalogs eine Handschrift überhaupt erstmals ausführlich beschreibt (sehr häufig bei BIERBRAUER).